

# Mehr Aktionäre – aber mit weniger Aktionärsrechten?

Der Wille, Aktienbesitz attraktiver zu machen, ist lobenswert

Börsen-Zeitung, 4.3.2026

Bundeskanzler Friedrich Merz hat unlängst in Frankfurt bei der Deutschen Börse Werbung für den Kapitalmarkt gemacht. Er möchte bis zum Ende der Legislaturperiode die Zahl der Aktionäre in Deutschland verdoppeln. Ihm und vielen anderen ist seit langem klar, dass es hier-

vorlegen. Dabei werden wieder Themen wie Aktienrente und eine Senkung der Abgeltungssteuer für Aktiengewinne eine Rolle spielen müssen.

## Handelsvolumen deutlich gestiegen

Ungeachtet dessen steht die Zahl der Aktionäre derzeit auf einem Höchststand. Das Handelsvolumen an der Frankfurter Börse betrug im vergangenen Jahr 1,755 Bill. Euro, eine Steigerung von 35% gegenüber dem Vorjahr. Dafür gibt es Gründe: Seit der Coronazeit beschäftigen sich mehr junge Leute mit Aktien, speziell mit Trading. Es gibt zudem ein Wachstum bei Sparplänen im Segment von 18 bis 35 Jahre sowie ein steigendes Bewusstsein dafür, dass die gesetzliche Rente nicht ausreichen wird. 2025 gaben repräsentativen Erhebungen zufolge nur noch 7% der Befragten an, eine sichere und stabile Rente zu erwarten. Das treibt offenbar Sparer dazu, vermehrt in Aktien zu investieren.



**Robert Peres**

**Rechtsanwalt und  
Vorsitzender der  
Initiative Minderheitsaktionäre**

zulande zu wenige Aktienbesitzer gibt – und das erschwert die private Altersvorsorge. Geht es nach Merz, soll es bis 2029 bis zu 28 Millionen Anteilseigner geben. Ein sehr ambitioniertes Vorhaben, wenn man die geringen Zuwachsraten seit 2005 betrachtet.

Doch klar ist: Für den Finanzplatz Frankfurt und die hiesige Aktienkultur wäre es zweifellos eine wichtige Sache, wenn die Deutschen plötzlich die Aktien entdecken würden. Erste zögerliche Schritte der Regierung in diese Richtung sind die Einführung der Frühstartrente und ein Entwurf für ein Altersvorsorge-depot, dessen Ausgestaltung noch nicht feststeht, aber zumindest besser sein soll als die Riester-Rente. Schaut man näher hin, findet man in beiden Projekten aber keine Möglichkeit für Sparer, tatsächlich Aktien ins Depot zu nehmen. Zumindest wäre das nicht staatlich gefördert.

Dennoch will Merz die heimischen Kapitalmärkte stärken. Zum Beispiel sollen Börsengänge deutscher Start-ups in Frankfurt gefördert werden, um deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Der Gedanke ist gut und manches davon findet sich sogar im vom Bundesrat verabschiedeten Standortförderungsgesetz. Daneben soll es einen spürbaren Bürokratieabbau im Finanzsektor geben, um den Investitionsstandort Deutschland und damit auch den Finanzplatz Frankfurt attraktiver zu machen. Der größte Hebel ist aber eine grundlegende Reform des Altersvorsorgesystems. Die einberufene Rentenkommission soll bis Sommer konkrete und umsetzbare Vorschläge dazu

## Hybrid-Lösung statt virtueller HV

Allerdings wurde das Thema Eigentum in den vergangenen Jahren vom Gesetzgeber nicht im Sinne des Aktionärs geregelt. Das wird jedem Anteilseigner am Finanzplatz Frankfurt spätestens dann klar, wenn er eine Einladung zur Jahreshauptversammlung erhält. Sie beinhaltet ein Stimmrecht pro Anteil, das bei dieser Gelegenheit ausgeübt werden kann. Vor der Pandemie war die Hauptversammlung (HV) in Präsenz der Standard. Auf Wunsch der Unternehmen, besonders der Vorstandsebenen, hat der Gesetzgeber 2022 jedoch die virtuelle HV ermöglicht, von der zahlreiche in Frankfurt gelistete Konzerne noch immer rege Gebrauch machen. Dadurch wird einem reinen „Vorstands-TV“ Vorschub geleistet, das die Interaktion mit den Organen der AG behindert und die Aktionäre vieler Mitwirkungsrechte beraubt. Dazu gehört etwa das Frage- und Antragsrecht.

Viele Unternehmen lassen sich im Vorfeld die Fragen der Aktionäre einreichen und beantworten sie dann schriftlich, Rückfragen sind nur nach eigenem Ermessen in der virtuellen Veranstaltung gestattet. Das hat viele Investoren verärgert. Beispiel Deutsche Bank: Nach viel Kritik ging das in Frankfurt ansässige Geldhaus auf seine Kritiker zu und erlaubt dieses Jahr wieder das Stellen von Fragen im Format der Präsenz-Hauptversammlung. Das rein virtuelle Format scheint ein Irrweg zu sein, der überdies die offene Debatte

Fortsetzung auf Seite 4

---

# Mehr Aktionäre – aber mit weniger Aktionärsrechten?

## Fortsetzung von Seite 2

behindert. Experten fordern daher seit Langem eine Hybridlösung, wie sie bereits bei Vereinen und Genossenschaften möglich ist.

Derzeit sind Bestrebungen im Gange, das Beschlussmängelrecht zu reformieren. Aussagen des Vorstands und Fehler bei der Herbeiführung von Versammlungsbeschlüssen sollen nicht mehr justizierbar sein, die Anfechtungsklage mit Kassationswirkung soll faktisch abgeschafft werden. In den vergangenen 15 Jahren sind viele Mitwirkungs- und Anfechtungsrechte von Minderheitsaktionären durch Reformen des Gesellschaftsrechts abgeschliffen worden. Als Begründung wird nun angeführt, damit belebe sich die Hauptversammlung, ein offener Dialog sei wieder möglich. Nur verträgt sich das nicht mit der Einführung der virtuellen HV, die ja genau das verhindert. Hier sollte also der Gesetzgeber eine einheitliche Lösung im Sinne der Transparenz und Aktionärsrechte finden.

## An die Börse – raus aus der Börse

Abschließend noch ein Blick auf den Trend zum Börsenrückzug: Es mutet bedenklich an, dass immer mehr Unternehmen sich vom Aktienmarkt zurückziehen. Den 12 IPOs (Initial Public Offerings) der zurückliegenden drei Jahre in Frankfurt stehen insgesamt 44 Delistings gegenüber.

Das steht im krassen Gegensatz zum Plan des Kanzlers, mehr Börsengänge zu initiieren. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der gelisteten Unternehmen nahezu halbiert und liegt derzeit nur bei rund 400 im regulierten Markt. Als Gründe werden meist hohe regulatorische Anforderungen und Listing-Kosten genannt, aber auch eine geringe Liquidität besonders für Midcaps.

Dazu haben sich viele Private-Equity-Investoren in mittelständische Unternehmen eingekauft, die den öffentlichen Kapitalmarkt nicht mehr brauchen. Delistings sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2015 auch eine beliebte Methode, kleinere Aktionäre loszuwerden und die Besitzstruktur zu vereinheitlichen. Ihnen musste bisher nur ein Abfindungsangebot in Höhe des Börsenwerts gemacht werden. Seit der Verabschiedung des Standortfördergesetzes wurde dieser Zustand dahingehend gelockert, dass nun in vielen Fällen wieder eine gerichtliche Überprüfung der Bewertung vorgenommen werden soll.

Möglicherweise werden Börsenrückzüge dadurch wieder abnehmen, aber sicher kann man da nicht sein. Der Wunsch und Wille, den Aktienbesitz wesentlich attraktiver zu machen, ist jedenfalls lobenswert – besonders die Verantwortlichen des Finanzplatzes Frankfurt werden das gerne hören. Ob die Erosion der Aktionärsrechte bei diesem Vorhaben tatsächlich hilft, wird die Zukunft zeigen.